

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Freitag, 21. März 2014 13:01
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Forderungen Graz-Köflach Bahn und Bus Betriebs GmbH - unser Informationsmail vom 20.3.2014
Anlagen: SN Dr. Eisenberger.pdf



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96
post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 21. März 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In unserem gestrigen Rundmail haben wir den Gemeinden empfohlen, bezüglich der Forderungen der GKB auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und entsprechende Erklärungsvorlagen übermittelt.

Diese Empfehlung wird widerrufen!

Nach eingehender Diskussion mit den rechtsfreundlichen Vertretern einiger Gemeinden in den bereits anhängigen Zivilverfahren sind wir zur Überzeugung gekommen, dass es doch **nicht empfehlenswert** ist, die geforderten Verzichtserklärungen auf den Einwand der Verjährung abzugeben.

Auf die entsprechenden Forderungsschreiben der Rechtsanwälte der GKB sollte somit entweder gar nicht reagiert oder lediglich dahingehend geantwortet werden, dass die geforderte Verzichtserklärung nicht abgegeben wird.

Die Entscheidung darüber obliegt natürlich dem Gemeinderat.

Zur näheren Erläuterung dürfen wir auf die beiliegenden Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Eisenberger verweisen, die wir nunmehr vollinhaltlich teilen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer